

RECHTSANWALTSVOLLMACHT

mit welcher ich/wir die

TODOR-KOSTIC RECHTSANWÄLTE

Mag. Alexander Todor-Kostic, LL.M. und Mag. Silke Todor-Kostic

A-9220 Velden am Wörthersee

allgemein und besonders **bevollmächtigte(n) und beauftragte(n)**, mich/uns – auch über meinen/unseren Tod hinaus – in allen vorfallenden Rechts-, Verwaltungs-, Finanz-, Steuer-, und sonstigen (auch außergerichtlichen) Angelegenheiten, insbesondere jedoch in der Rechtssache gegen

-
- vor allen Gerichten im Sinne der §§ 30 und 31 ZPO (Prozessvollmacht) bzw im Sinne des § 58 und des § 455 StPO in der Aussage (Verteidigungs- und Machthabervollmacht) sowie gemäß § 77 Abs 1 GBG;
 - vor allen anderen Behörden – auch gemäß § 10 AVG und § 83 BAO;
 - in allen im § 1008 ABGB angeführten Geschäften und Rechtshandlungen;
 - vor allen amtlichen, amtsähnlichen und privaten Stellen – somit auch außerbehördlich;
 - in Österreich und im gesamten Ausland;
 - unbeschränkt verbindlich in allen Instanzen zu vertreten.

und zugleich ausdrücklich insbesondere **ermächtigte(n)**

- in meinem Namen Prozesse – Klagen aller Art – anhängig zu machen und davon abzustehen, Anträge aller Art zu stellen und wieder zurückzuziehen, Verhandlungen zu führen, Äußerungen abzugeben, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen,
- Verträge und (Rechts-)Geschäfte, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche und sonstige Vereinbarungen jeder Art zu schließen,
- Zustellungen und Postsendungen aller Art, die an mich als Empfänger unter meiner Anschrift gerichtet sind – auch solche „zu eigenen Händen“, RSA- oder RSb-Briefe – insbes. Klagen, Urteile, Beschlüsse und Bescheide an meiner Statt zu übernehmen (Postvollmacht),
- grundbuchsfähige Urkunden aller Art abzugeben und zu fertigen, sowie überhaupt alle Anträge auf Bewilligung bürgerlicher Eintragungen zu stellen,
- Geld- und Geldeswert sowie Wertsachen und Urkunden zu beheben, in Empfang zu nehmen, Forderungen einzuziehen, für mich Zahlungen zu leisten, darüber rechtsgültig und löschungsfähig zu quittieren (Geldvollmacht),
- Gesellschaftsverträge jeder Art zu errichten, abzuändern und aufzuheben, für mich alle Rechte als Gesellschafter auszuüben, soweit dies zulässig ist, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitglieder-Versammlungen einzuberufen, mich in diesen zu vertreten und für mich das Stimmrecht auszuüben,
- Anmeldungen und Eingaben aller Art zum Firmenbuch und zu allen sonstigen öffentlichen Registern durchzuführen und zu fertigen,
- bei Verlassenschaftsabhandlungen in meinem Namen bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen abzugeben und zu überreichen, Erbschaften auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, alle Ausweise zu fertigen und die zur Einantwortung nötigen Schritte zu setzen,
- mich in allen Schuldenregulierungs-, Konkurs- und Insolvenzverfahren sowie im Sanierungsverfahren vorzunehmenden Rechtshandlungen zu vertreten, insbesondere alle zweckdienlichen Anträge zu stellen,
- sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen,
- von Banken und anderen Geld-(Kredit-)Instituten für mich volle Auskunftserteilung zu verlangen, wozu diese Institute und ihre Organe und Angestellten hiemit vom Daten- und Bank-Geheimnis entbunden und ermächtigt werden, die gewünschten Auskünfte zu geben,
- für mich Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen,
- wie überhaupt alle Personen (zB Rechtsanwälte, Steuerberater, Organe und Angestellte von Banken) auch als Zeugen von mir gegenüber bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen und von Berufs-, Daten-, Bank- oder sonstigen Geheimnissen zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich Bezug habenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen und
- überhaupt alles vorzukehren, was er in meinen Angelegenheiten nach seiner Ansicht für nötig oder nützlich, für angemessen oder zweckdienlich erachten wird und hiezu alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen. Diese Vollmacht gilt auch zum Abschluss von Notariatsakten aller Art.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass die mir ausgehändigten und umseitig abgedruckten **Auftragsbedingungen der Todor-Kostic Rechtsanwälte** Grundlage des Mandatsverhältnisses sind. Ich bestätige durch Unterfertigung dieser Vollmacht, die Auftragsbedingungen erhalten, gelesen, akzeptiert und zur Kenntnis genommen zu haben.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Kanzleisitz des bevollmächtigten Rechtsanwaltes. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für A-9020 Klagenfurt zuständige Gericht. Gegenüber Verbrauchern gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.

Erklärung zum Datenschutz:

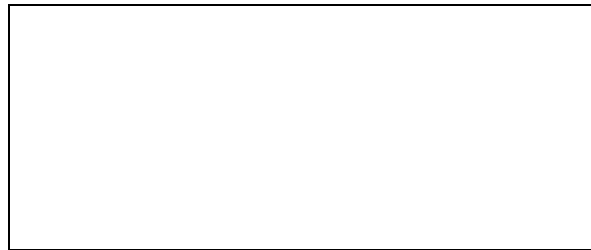
Ich/Wir bestätige(n) die Kenntnis des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen/unseren Rechten angeführt sind, und welches unter www.todor-kostic.at jederzeit für mich/uns eingesehen werden kann und mir/uns auch ausgehändigt wurde.

_____, am _____

Unterschrift des Vollmachtgebers/Firmenstempel

Name/Firma des Vollmachtgebers

Anschrift des Vollmachtgebers



AUFTRAGSBEDINGUNGEN

der Todor-Kostic Rechtsanwalte
A-9220 Velden am Worthersee

I. Anwendungsbereich

Die Auftragsbedingungen gelten fur samtliche Tatigkeiten und gerichtliche/behordliche wie auergerichtliche Vertretungshandlungen, die im Zuge eines zwischen einem der Todor-Kostic Rechtsanwalte (in der Folge kurz Rechtsanwalt genannt) und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhaltnisses vorgenommen werden. Die Auftragsbedingungen gelten auch fur weitere Mandate, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

II. Auftrag und Vollmacht

Der Rechtsanwalt ist berechtigt und verpflichtet, den Mandanten in jenem Ma zu vertreten, als dies zur Erfullung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. andert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so ist der Rechtsanwalt nicht verpflichtet, den Mandanten auf anderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Der Mandant hat gegenuber dem Rechtsanwalt auf Verlangen eine schriftliche Vollmacht zu unterfertigen. Diese Vollmacht kann auf die Vornahme einzelner, genau bestimmter oder samtlicher moglicher Rechtsgeschafte bzw Rechtshandlungen gerichtet sein.

III. Grundsatze der Vertretung

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, seine Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies dem Auftrag des Mandanten und dem Gesetz nicht widerspricht.

IV. Informationspflicht

Der Mandant verpflichtet sich, dem Rechtsanwalt alle Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausfuhrung des Mandates von Bedeutung sein konnen, unverzuglich mitzuteilen und alle Beweismittel und Urkunden zuganglich zu machen. Wahrend des aufrechten Mandates verpflichtet sich der Mandant, dem Rechtsanwalt alle geanderten und neu eingetretenen Umstande, die im Zusammenhang mit der Ausfuhrung des Auftrages von Bedeutung sein konnen, unverzuglich nach Bekannt werden derselben mitzuteilen.

V. Unterbevollmachtigung und Substitution

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, sich durch einen bei ihm in Verwendung stehenden Rechtsanwaltsanwarter oder durch einen anderen Rechtsanwalt oder dessen befugten Rechtsanwaltsanwarter vertreten zu lassen (Unterbevollmachtigung). Der Rechtsanwalt darf im Verhinderungsfall bzw aus Zweckmaigkeitsgrunden den Auftrag oder einzelne Teilhandlungen an einen anderen Rechtsanwalt weitergeben (Substitution).

VI. Honorar

Wenn keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Rechtsanwalt Anspruch auf ein angemessenes Honorar auf der Basis des Rechtsanwaltsarbeitsgesetzes und der Autonomien-Honorar-Kriterien. Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebuhrt dem Rechtsanwalt jedenfalls der vom Gegner uber dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann, ansonsten das vereinbarte Pauschal- oder Zeithonorar. Werden in Gerichtsverfahren Rabatte gewahrt, konnen diese unverzuglich nachverrechnet werden, sobald der eigene Mandant im Klagebegehren (auch nur teilweise) obsiegt, auch wenn die Gegenseite (noch) nicht zur Ganze zum Kostenersatz verpflichtet ist.

Zu dem dem Rechtsanwalt gebuhrenden/mit ihm vereinbarten Honorar sind die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausma, die erforderlichen und angemessenen Spesen (zB fur Fahrtkosten, Telefon, Telefax, Kopien) sowie die im Namen des Mandanten entrichteten Barauslagen (zB Gerichtsgebuhren) hinzuzurechnen. Samtliche gerichtlichen und behordlichen Kosten (Barauslagen) und Spesen (zB wegen zugekaufter Fremdleistungen) konnen dem Mandanten – nach Ermessen des Rechtsanwaltes – zur direkten Begleichung ubermittelt werden.

Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass eine vom Rechtsanwalt vorgenommene, nicht ausdrucklich als verbindlich bezeichnete Schatzung uber die Hohe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs 2 KSchG) anzusehen ist, weil das Ausma der vom Rechtsanwalt zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlasslich im Voraus beurteilt werden kann.

Der Rechtsanwalt ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt berechtigt, Honorarnoten uber bereits erbrachte Leistungen zu legen und Honorarvorschusse zu verlangen. Sofern der Mandant Unternehmer ist, gilt eine ihm ubermittelte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit er nicht binnen zwei Wochen (magebend ist der Eingang beim Rechtsanwalt) ab Erhalt nachweislich schriftlich widerspricht. Sofern der Mandant mit der Zahlung des gesamten oder eines Teiles des Honorars in Verzug gerat, hat er an den Rechtsanwalt Verzugszinsen in der gesetzlichen Hohe, mindestens aber in Hohe von 8 % uber dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Daruber hinausgehende gesetzliche Anspruche bleiben unberuhrt.

Der Rechtsanwalt ist gema § 19a RAO berechtigt, seine Honoraranspruche gegenuber dem Mandanten von den fur ihn eingehenden Barschaften in Abzug zu bringen. Dieses Aufrechnungsrecht besteht unabhangig davon, ob es sich um eine bestrittene oder unbestrittene Honorarforderung handelt.

Bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache haften diese solidarisch fur alle daraus entstehenden Forderungen des Rechtsanwaltes.

Kostenersatzanspruche des Mandanten gegenuber dem Gegner werden hiermit in Hohe des Honoraranspruches des Rechtsanwaltes an diesen mit ihrer Entstehung abgetreten. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen.

VII. Haftung der Rechtsanwaltes

Die Haftung des Rechtsanwaltes fur fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist auf die fur den konkreten Schadensfall zur Verfugung stehende Versicherungssumme beschrankt, besteht aber mindestens in Hohe der in § 21a RAO idGF genannten Versicherungssumme. Dies sind derzeit € 400.000,00 je Versicherungsfall. Diese Haftungsbeschrankung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur fur den Fall leicht fahrlassiger Schadenszufugung. Der genannte Hochstbetrag umfasst alle bestehenden Anspruche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisinderung. Dieser Hochstbetrag umfasst nicht Anspruche des

Mandanten auf Ruckforderung des an den Rechtsanwalt geleisteten Honorars. Allfallige Selbstbehalte verringern die Haftung nicht.

Der Rechtsanwalt haftet fur mit Kenntnis des Mandanten im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (insbesondere externe Gutachter), die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, nur bei Auswahlverschulden.

Der Rechtsanwalt haftet nur gegenuber seinem Mandanten, nicht gegenuber Dritten. Der Mandant ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Mandanten mit den Leistungen des Rechtsanwaltes in Beruhrung geraten, auf diesen Umstand ausdrucklich hinzuweisen. Der Rechtsanwalt haftet fur die Kenntnis auslandischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung oder wenn er sich ausdrucklich angeboten hat, auslandisches Recht zu prufen. EU-Recht gilt niemals als auslandisches Recht, wohl aber das Recht der Mitgliedsstaaten.

VIII. Verjahrung/Praklusion

Soweit nicht gesetzlich eine kurzere Verjahrungs- oder Praklusivfrist gilt, verfallen samtliche Anspruche (falls der Mandant nicht Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes ist, jedoch nicht Gewahrleistungsanspruche) gegen den Rechtsanwalt, wenn sie nicht vom Mandanten binnen sechs Monaten (falls der Mandant Unternehmer ist) oder binnen einem Jahr (falls der Mandant nicht Unternehmer ist) ab dem Zeitpunkt, in dem der Mandant vom Schaden und der Person des Schadigers oder vom sonst Anspruchs begrundenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, langstens aber nach Ablauf von funf Jahren nach dem Schaden stiftenden (Anspruchs begrundenden) Verhalten (Versto).

IX. Rechtsschutzversicherung des Mandanten

Verfugt der Mandant uber eine Rechtsschutzversicherung, so hat er dies dem Rechtsanwalt unverzuglich bekanntzugeben und die erforderlichen Unterlagen (soweit verfugbar) vorzulegen. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den Mandanten und die Erwirkung rechtsschutzmaiger Deckung durch den Rechtsanwalt lasst den Honoraranspruch des Rechtsanwaltes gegenuber dem Mandanten unberuhrt und ist nicht als Einverstandnis des Rechtsanwaltes anzusehen, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben. Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren.

X. Beendigung des Mandats

Das Mandat kann vom Rechtsanwalt oder vom Mandanten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Grunden jederzeit aufgelost werden. Der Honoraranspruch des Rechtsanwaltes bleibt davon unberuhrt. Im Falle der Auflosung durch den Mandanten oder den Rechtsanwalt hat dieser fur die Dauer von 14 Tagen den Mandanten insoweit noch zu vertreten, als dies notig ist, um den Mandanten vor Rechtsnachteilen zu schutzen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn der Mandant das Mandat widerruft und zum Ausdruck bringt, dass er eine weitere Tatigkeit des Rechtsanwaltes nicht wunscht. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung und Herausgabe von Akten und Unterlagen erlischt drei Jahre nach Beendigung des Auftrages.

XI. Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Auftragsbedingungen und das durch diese geregelte Mandatsverhaltnis unterliegen materiellem osterreichischem Recht. Fur Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhaltnis, wozu auch Streitigkeiten uber dessen Gultigkeit zahlen, wird die ausschlieliche Zustandigkeit des sachlich fur 9020 Klagenfurt zustandigen Gerichtes, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, vereinbart. Gegenuber Mandanten, die Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt die Gerichtsstandsregelung des § 14 des KSchG.

XII. Schlussbestimmungen

anderungen oder Erganzungen dieser Auftragsbedingungen bedurfen zu ihrer Gultigkeit der Schriftform. Erklarungen des Rechtsanwaltes an den Mandanten gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Mandatserteilung vom Mandanten bekannt gegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geanderte Adresse versandt werden. Der Rechtsanwalt kann mit dem Mandanten aber – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Nach diesen Auftragsbedingungen schriftlich abzugebende Erklarungen konnen – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder E-Mail abgegeben werden.

Der Rechtsanwalt ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlusselter Form abzuwickeln. Der Mandant nimmt die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veranderung von Nachrichten im Zuge der Ubermittlung) zur Kenntnis und stimmt in Kenntnis dieser Risiken zu, dass der E-Mail-Verkehr nicht in verschlusselter Form durchgefuhrt wird.

Der Mandant erklart sich ausdrucklich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt die den Mandanten und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, uberlasst oder ubermittelt (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfullung der dem Rechtsanwalt vom Mandanten ubertragenen Aufgaben notwendig und zweckmaig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des Rechtsanwaltes (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr etc) ergibt. Der Mandant stimmt weiters zu, dass der Rechtsanwalt ihn betreffende Urkunden (elektronisch) archiviert.

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen oder des durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhaltnisses lasst die Gultigkeit der ubrigen Vereinbarung unberuhrt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksam(e)n Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis moglichst nahe kommenden Regelung zu ersetzen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Personenbezogene Daten

Wir, die Todor-Kostic Rechtsanwälte, erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung bzw. Mandatierung oder Bestellung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer rechtsanwaltlichen Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Stimmufnahmen von Personen sowie biometrische Daten wie etwa Fingerabdrücke. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren können mitumfasst sein.

2. Auskunft und Löschung

Als Mandantin oder Mandant bzw generell als Betroffener haben Sie – unter Wahrung der rechtsanwaltlichen Verschwiegenheitspflicht – jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 10. dieser Erklärung angeführte Anschrift der Rechtsanwaltskanzlei gerichtet werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

3. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

4. Verwendung der Daten

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Mandatsvertrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (zB Gegenseite, Substitute, Versicherungen, Dienstleister, derer wir uns bedienen und denen wir Daten zur Verfügung stellen, etc.) Gerichte oder Behörden, weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

Weiters informieren wir Sie darüber, dass im Rahmen unserer rechtsanwaltlichen Vertretung und Betreuung regelmäßig auch sachverhalts- und fallbezogene Informationen von Ihnen von dritten Stellen bezogen werden.

Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.

6. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

7. Aufbewahrung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

8. Unsere Kontaktdaten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen oder Ihren Widerruf erreichbar.

Todor-Kostic Rechtsanwälte
Karawankenplatz 1
9220 Velden am Wörthersee
Telefon: 04274/200 80
E-Mail: office@todor-kostic.at